

Y 6
44





H. 105, 39.

Y b
44

Christlicher
Regenten-Spiegel
Oder
Regenten-Büchlein /
Das ist
Christliche

Raths-Wahl-Predigt /

Aus dem andern Buch der Chronica
am 19. Cap. v. 6 / 7.

Behalten /

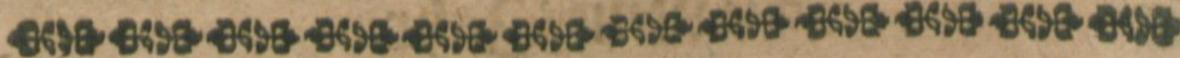
Als auff Chursl. Durchl. zu Sachsen / 2c.
Unser Gnädigsten Herrn gnädigst ertheilte
Confirmation E. E. und Wohlweiser neu-erwehlter
Rath allhier zu Franckenberg der löbl. Bürger-
schafft und den andern Unterthanen
vorgestellet werden

solte /

Den 27. Septembris, Anno 1670.

Von

M. Christophoro Siegmund Facilide,
Pfarrern daselbst /
Und der Superintendentur Chemnitz
verordneten Adjuncto.



Freyberg /
Bedruckt bey Zacharias Beckern.



Den Edlen / Wohl-Ehrenvesten / Groß-und
Vor-Achtbarn / Wohlgelahrten / auch Hoch-und Wohl-
weisen Herren Bürgermeistern und Rath der Churfürstl.
Sächs. Haupt-Bestung und Residenz-Stadt
Dresden/

Ingleichen

Den Ehren=Besten / Groß-und Vor=Acht=
baren / Wohlweisen / Wohlgelahrten und Fürnehmen
Herren der Churfürstl. Sächs. berühmten Stadt Pirna / als
meiner Herzvielgeliebten Geburts Stadt / Wohlverordne-
ten Bürgermeistern / Raths=Ältesten und sämt-
lichen Raths=Verwandten
daselbst/

Meinen insonders Großgünstigen und Hoch-
geehrten Herren respectivè Patronis, Vor-
nehmen und sehrwerthen
Freunden/

Wünsche ich von Herzen / Gottes Gna-
de und Segen / und insonderheit ein seliges /
hochgesegnetes / Frieden=reiches und fröhl-
ches Neues Jahr.



1378.
1070.

Dedication-Schrift.

Gle / Wohl-Ehrenveste / Groß- und Vor-
 achtbare / Wohlgelahrte / auch Hoch- und
 Wohlweise / insonders Großgünstige und
 Hochgeehrte Herren / respectivè Patroni,
 Vornehme und Hochwerthe Freunde;

Sehr oft gedencke ich an die feine Rede des Engeländischen
 Santslers Thomæ Mori, der die Welt ihrer Unart halber
 zu seiner Zeit hochangeklaget hatt mit diesen Worten: Be-
 neficia pulveri, si quid mali patimur, marmorì inculpi-
 mus. Das ist / die Wohlthaten pflegen wir im Staub/
 und wann wir hergegen etwas böses erlitten haben/
 in Marmor zu schreiben. Noch viel öfter gedencke ich

als ein Prediger / der nach dem Pastoralì Sprach im 39. Cap. *Syr. C. 39.*
 die Geistlichen Sprüche lernen / und im tieffen Reden sich ü- *v. 3.*

ben muß / an das Oraculum oder Sprüchlein / welches der
 Weiseste unter allen Königen / so jemahls von Weibern ge- *Syr. C. 47.*
 bohren worden / Salomo / der alles mit Sprüchen und Leh- *17, 18.*

ren erfüllet hat / und dessen Kieder / Sprüche / Gleichnisse und
 Auslegung sich alle Lande verwundert haben / unter andern
 hat von sich hören lassen: Wer gutes mit bösen vergilt /
 von des Hause wird böses nicht lassen / Proverb. 17. Weil *Proverb. C.*
 daß nun kein besser Mittel ist / daß man nicht unter den Hauffen *17, 13.*

der unartigen und danckbaren Weltkinder mitgezehlet werden /
 und vornehmlich das Böse von seinem Hause lassen möge / den
 die Danckbarkeit / welche wie der fromme Mönch und Klo-
 ster-Prediger Bernhardus schreibet / beneficium sequitur, *Bernh.*
 non præcedit, auff die Wohlthat folget / und nicht *Serm. 10.*

vorhergeheth: Als habe ich für meine Person solcher Christ- *Sup. Cant.*
 löblichen Tugend nachjagen / und meinen anvertrauten See- *col. 517.*
 len-Schäfflein hierinnen ein Fürbild werden wollen. Denn
 wann ich bedencke die hohen Wohlthaten / so mir armen Va-
 terlosen Priester Waislein in meiner Kindheit / von einem

N is vor

Dedication-Schrift.

vornehmen Nit-Blied und Haupt E. Edlen Ratho in der
 Churfl. Residentz Dresden (S. B. P. R. dessen Bedächtnuß im
 Segen) gleich als einen leiblichen Vater erwiesen worden / von
 dem ich auch zu meiner Hochseligen Herrschafft / (als dero
 hochtheure Seelen schon längst eingebunden seyn in dem Bänd-
 lein der Lebendigen bey dem Herrn ihren Gott) durch Got-
 tes wunderbahre Schickung / der ja seine Heiligen wun-
 derlich führet / gelanget bin / so mir Unwürdigen unzähllich
 viel hohe Churfl. Gnade erzeiget hat / welche ich Zeit meines
 Lebens nicht vergessen / sondern dermaleins für dem Stuel des
 Kamms werde zu rühmen wissen: Wann ich in gleichen auch
 in mich gehe und betrachte / die Wohlthaten / die Treue und
 Barmhertzigkeit / so meine herzliche Geburts-Stadt
 Pirna / die mich bis in das zwölffte Jahr meines Alters er-
 zogen / an mir gethan / und der Bestalt als mein liebes Vater-
 land / grossen Antheil an mir hat / so wallet mir das Hertz im
 Leibe / und kan solcher nimmermehr vergessen / sondern wie ich
 dieser beyden Städte und derer Regenten täglich in mei-
 nem Priester-Gebeth gedencke / und vor sie zu Gott ruffe und
 schreye / weil es nach Chrylostomi Ausspruch heist: Pro se
 orare naturæ est: Pro altero autem gratiæ. Pro se orare
 necessitas rei cogit, pro altero autem charitas fraternitatis
 hortatur. Dulcior est ante Deum oratio, non quam neces-
 sitas rei transmittit, sed quam charitas fraternitatis horta-
 tur. Das ist / vor sich selbst beten geschieht von Natur:
 Aber vor einen andern beten geschieht aus Liebe und
 Barmhertzigkeit: Vor sich selbst zu beten zwinget ei-
 nen die Noth; Vor einen andern aber zu beten erin-
 nert die Brüderliche Liebe. Viel angenehmer ist das
 Gebet für Gott / welches nicht so viel die Noth fort-
 treibet / als die Christliche Brüderliche Liebe commen-
 dret. Also habe ich auch ie und allwege dahin gestrebet /
 wie ich etwa mein danckbares Gemüth gegen dieselbe nur

Chrysof.

Hom. 14. in

Matth. O-

per. Imperf.

Tom. 3. P.

557. 4.

1388.

~~1388~~

Dedication-Schrift.

in etwas bezeugen und aller Welt darstellen möchte. Und weil ich dann unlängst an unserer gehaltenen Raths-Wahl zu Franckenberg den Christlichen Regenten-Spiegel gar schlecht und einfältig/ nach der Gnade und Gabe/die mir Gott dargereicht hat/ ausgeführet habe: Als habe ich solchen/ (ob gleich die erzehlten hohen Wohlthaten ein grössers bey mir verdienet hätten) E. Edl. Wohl-und E. Groß-und Vor-Achtb. W. Hoch-und Wohlweish. als ein geringes und schlechtes Ehren-und Denckmahl zuschreiben wollen/ dienstschuldigst bittende / Sie wollen zu diesemahl mit dieser einzigen Raths-Predigt großgünstigst vor willen nehme/ darunter mein danckbares Bemüth etlicher massen mercken / meine respectivè Patroni seyn und bleiben/und diese Zuschreibung in allen guten auff und annehmen/welche ich auch ferner in mein andächtiges Sebet mir treulich will befohlen seyn lassen/und wüandsche von Hertzen/ daß der grundgütige Gott ihre Rath-und Gerichts-Häuser mächtiglich erhalten/meine hochgeehrte Herren sampt allen den liebsten Ihrigen reichlich segnen / zu ihren Ampt Bedeyen vom Himmel herab senden/ Ihnen geben was ihr Herz begehret / und alle Ihre Anschläge erfüllen/ bevoraus über diese beyde liebe Städte/die Churf. Residentz-Stadt Dresden/und Churf. S. Stadt Pirna seine Augen Tag und Nacht offen stehen lassen/eine feurige Mauer umb sie her seyn / sich herrlich darinnen erzeigen / und unter den Schutz unserer Gnädigsten Herrschafft väterlich erhalten/ und ie mehr und mehr wachsen und zunehmen lassen wolle. Befehle meine hochgeehrte Herren hiemit Göttlicher Gnade. Datum Franckenberg den 10. Januarij, Anno 1671.

E. E. Wohl-und Ehren. Groß-und Vor-Achtb.
W. Hoch-und Wohlweish.

Jederzeit

Dienstergebener und täglicher Vorbitter bey Gott

M. Christophorus Siegmund Facilides.

A. iij

Alge

Christlicher Regenten-Spiegel.

Allgemeiner Eingang.

Prov. 8, 14,
15, 16.

Das walt der Hochverdiente Heyland un-
serer Seelen Christus IESUS / dessen
bende Rath und That ist / der da hat Ver-
stand und Macht / durch welchen regie-
ren die Könige / und die Raths- Herren setzen das
Recht / durch den die Fürsten herrschen / und alle
Regenten auf Erden / der wolle aniezo mit seinem
himmlischen Vater und heiligen Geist uns kräft-
iglich beywohnen / Verstand und Macht geben /
damit unser Christliches Vorhaben Ihme dem
HERRN aller Herren zu Lob / Ehr und Preis / uns-
fern Regenten zur seliger Erbauung in ihrem Re-
giment / uns allen aber zu unserer Seelen Heyl
und Seligkeit gereichen möge / Amen / Amen.

Liebte und auserwehlte Seelen in unserm
hochverdienten HERRN und Heylande / gar ei-
ne schöne / herrliche und denckwürdige Raths- und
Gerichts-Regel schreibet der auserwehlte Rüstzeug Gottes
Paulus allen und ieden Raths- und Gerichts- Personen vor /
welche sie billich bey ihrer Raths- und Gerichts- Wahl in Acht
nehmen sollen / wann er zum Colossern am 3. Cap. schreibet :
Coloss. 3, 17. Alles was ihr thut mit Worten / oder mit Wercken /
das thut alles in dem Nahmen des HERRN IESU / und
dancket GOT und dem Vater durch ihn. Mit dem
Wörtlein *τὰ πάντα* oder alles / so eine nota universalitatis ist / wie
man in Schulen redet / und alles in sich begreiffet / deutet der A-
postel an / alle Worte und Wercke / so von allen Menschen in
allen

1582
~~1582~~
Christlicher Regenten-Spiegel.

allen Ständen/und also auch im Regenten-Stande gethan werden/und wird kein Wort oder Werck ausgeschlossen. Nun ist ja die Rath-oder Gerichts-Wahl unter die vornehmsten Wercke zu rechnen / denn sie ist ein Gott wohlgefälliges Werck / dahero Er auch ein Gott des Gerichts genennet wird / Esa. 30. weil Er nicht allein mit den Richtern auff Erden im Gerichte ist im 2. Buch der Chronick am 19. sondern auch ihnen die Obrigkeit vom HErrn/und die Gewalt vom Höchsten gegeben / welcher wird forschen / wie sie handeln / und fragen was sie ordnen. Sap. 6, 4. Es ist ein hochnöthiges Werck / denn eben deswegen hat Gott der HErr den Regenten-Stand eingesetzt / weil wir Menschen dessen nicht entperen können / welches auch die Persier wohl verstanden; Deswegen wann ihr König starb / wählten sie in fünff Tagen keine Obrigkeit / und mochte ein ieder alsdenn thun was er wolte / da es an blündern / rauben / stehlen / schlagen / Blutvergiessen / etc. nicht fehlete / da war Jammer / Noth / Heulen und Weinen / und ein iedweder musste für sich um die Seinigen stehen / damit iederman durch solche traurige Exempel / den hohen Ruhm so sie von der Obrigkeit hätten / erkennen / und sie desto mehr lieben möchte. Es ist ein hochnütliches Werck / denn Obrigkeit thut den Unterthanen viel gutes / und können sie unter denselben ein geruhiges und stilles Leben führen in aller Gottseligkeit und Erbarkeit. 1. Timoth. 2. Weil denn nun die Raths-oder Gerichts-Wahl auch ein solches Gott wohlgefälliges / hochnöthiges und hochnütliches Werck ist / so ist es nicht mehr als billich / das solches im Nahmen Jesu angefangen / gemittelt und vollendet werde. Und eben zu dem Ende sind wir an dieser Stete des Hauses Gottes / und an dem Ort / da seine Ehre

Esa. 30, 18.
2. Chronick
19 / 6.

Sapient. 6,
4.

1. Timoth.
2, 2.

1583.

1545

Christlicher Regenten-Spiegel.

Ehre wohnet / versamlet / zuvor ehe solche Raths-oder Gerichts-Wahl vorgenommen wird / aus Gottes Wort etwas nütliches und heilsames zu lernen. Dieweil wir aber hierzu der Beywohnung Gottes des heiligen Geistes höchst benöthiget seyn / so wollen wir Gott im Himmel / den HERRN aller Herren umb Hülffe und Beystand anrufen / damit diese unsere Raths-Predigt der hochgelobten Dreyfaltigkeit zu Ehren / und Ausbreitung dero heiligen Namens / den neuen Regenten zur Erbauung / und uns allen zum besten / Nutz und unserer Seelen Seligkeit gereichen möge. Solche grosse Gnade von dem frommen barmherzigen Gott im Himmel zu erlangen / wollen wir uns für dem Thron der Barmherzigkeit Gottes mit einander demüthigen / und auff das hochtheure Verdienst Jesu Christi ein gläubiges und andächtiges Vater unser beten. Zu vorhero aber zu desto mehrern Lobe unsers Gottes und eyfriger Ermunderung unserer Andacht untereinander anstimmen das schöne Kirchen-Lied: **Es wolt uns gnädig seyn/2c.**

Hierauf wolle euere Christliche Liebe mit Fleiß anhören verlesen den Text / welchen wir zu bevorstehender Raths-Wahl-Predigt erkieset haben / darinnen uns der Heil. Geist einen wunder schönen Regenten-Spiegel vor Augen stellet / und wird uns solcher beschrieben im 2. B. der Chronick am 19. Cap. im 6. u. 7. v. mit nachfolgenden Worten:

Und Josaphat sprach zu den Richten: Sehet zu / was ihr thut / denn ihr haltet das Gericht nicht den Menschen / sondern dem HERRN / und Er ist mit



1387.
W. P.

mit euch im Gericht. Darumb lasset die Furcht des HERRN bey euch seyn / und hütet euch / und thuts. Denn bey dem HERRN unsern, GOTT ist kein Unrecht / noch Ansehen der Persohn / noch annehmen Desz Geschenckes.

Sonderbahrer Eingang.

Beliebte und auserwehlte Seelen in unserm hochverdienten HERRN und Heylande Christo JESU / ist irgend ein wunderschöner und herrlicher Regenten-oder Gerichts-Spiegel in der Welt zu finden / so ist es die heilige Göttliche Schrift / denn darinnen finden wir (1) allerley sonderliche und denckwürdige Gerichts-Ceremonien oder Gebräuche / dergleichen vorzeiten bey den Ebreern vorgenommen worden mit den Dienstknechten / wie zu lesen Exod. 21. da ein Herr seinen Knecht / der ihn (seinen Herrn lieb gehabt / und sein Weib und Kind / und nicht hat frey werden wollen) für die Götter bringen müssen / und ihn an die Thür oder Pfosten halten / und ihm mit einer Pfriemen durch sein Ohr bohren / und er sein Knecht hat ewig seyn müssen. Dieses ob es gleich eine sonderliche Weise bey den Jüden gewesen / so ist es doch auch eine feine figurliche Erinnerung der Dienstknechte / was nehmlich ihr Ampt seyn soll. Der Pfrieme bedeutet das Gebot GOTTES; Das Loch im Ohr den Gehorsam; Die Thür den Dienst / Fleiß und Auffwartung mit Ein und Ausgehen / und andern was befohlen wird / unsäumig zu verrichten.

Exod. 21.
5. 6.

B

richten.

Christlicher Regenten-Spiegel.

richten. (2.) Allerley Gerichts Regeln / welche in Acht zu nehmen in allerley Gerichts-Fällen / als bey dem vorsehlichen und unvorsehlichen Mord und Todschlag / Exod. 21. Wer einen Menschen schlägt / daß er stirbt / der soll des Todes sterben. Hat er ihm aber nicht nachgestellt / sondern Gott hat ihn lassen ohngefahr in seine Hände fallen / so will ich dir einen Ort bestimmen / dahin er stehen soll. Solche Orte sind gewesen nach der Zeit die sechs Freystädte / Numeror. 35. Bey dem Blutgericht / Exod. 22. Wann ein Dieb ergriffen wird / daß er einbricht und wird drob geschlagen daß er stirbt / so soll man kein Blut-Gericht über jenen lassen gehen / ist aber die Sonne über ihn auffgangen / so soll man das Blut-Gericht geben lassen. Bey dem Pfand / Exod. 22. Wann du von deinem Nächsten ein Kleid zum Pfande nimmst / solt du es ihm wieder geben / ehe die Sonne unter gehet / denn sein Kleid ist seine einzige Decke seiner Haut / darinnen er schläfft. Wird er aber zu mir schreyen / so werde ich ihn erhören denn ich bin anädig. Von der Obrigkeit selbst / als welche von Gott ist / hat er diese Regel gegeben / Exod. 22. Den Göttern solt du nicht fluchen / und dem Obersten in deinem Volck solt du nicht lästern. Dahero wann einer / bey den Jüden seiner Obrigkeit fluchete / so wurde er gesteiniget / wie zu sehen an Nabath / der solchen Tod (wiewohl unschuldiger weise) erlitten hat / 1. Kön. 21. (3.) Die Exempel der alten Richter und Regenten / als da gewesen anfänglich die Propheten: Dergleichen Richter gewesen Mo se. welcher nicht allein das Volck Israel gelehret / sondern auch gerichtet hat / massen denn das Volck umb ihn her gestanden / von Morgen an bis zu Abend /

Exod.

Exod. 21, 26, 27.

Exod. 22, 23.

Ibid. 26, 27.

Ibid. v. 28.

1. Kön. 21, 13.



1386.
W 48
Christlicher Regenten Spiegel.

Exod. 18. Und Samuel / welcher auch nicht allein ein treuer Prophet des HERRN gewesen / wie solches aans Israel erkennet hat / 1. Sam. 3. sondern auch Israel sein Lebenlang gerichtet hat / wie denn seine Gerichts-Städte aus drücklich beschriben worden / daß es gewesen Bethel und Silgal / und Mizpa / 1. Sam. 7. Hernach mit der Zeit ist das Geistliche und weltliche Gericht separiret und von einander getheilet worden. Vergleichen ist nun geschehen zur Zeit Josaphat des Königes Juda / welcher als ein sorgfältiger König / Richter bestellet hat in allen festen Städten Juda / in einer ieglichen Stadt etliche. Ist also hieraus zu schliessen / daß zuvorher entweder keine Richter in den Städten müssen gewesen seyn / oder so ja Richter gewesen / ihr Richter-Ampt nicht recht verwaltet haben. Dann wann das Richter-Ampt nicht recht verwaltet wird / daß allerley Unordnung einreisset / so ist es eben so viel als wären keine Richter / keine Obrigkeit in der Stadt. Solchen vorzukommen hat sich Josaphat bemühet / und nicht allein das weltliche Regiment wohl bestellet / sondern auch das Geistliche Regiment / weil er ein Obergericht zu Jerusalem angerichtet / in dem er zu Jerusalem aus den Priestern und Leviten / und aus den Obersten Vätern unter Israel / über das Gericht des HERRN und über die Sachen bestellet hat / und sie lassen zu Jerusalem wohnen. Amaria der Priester war der Oberste über sie in allen Sachen des HERRN / im 2. Chron. 19. An solches Obergericht kunte man von andern Untergerichten in schweren Sachen appelliren. Dieses stimmt gar herrlich überein mit dem was sonst von den Gerichten der Juden geschriben wird / als welcher dreyerley sollen gewesen seyn: Das erste ist genennet worden Minimum oder unterste Gericht / so nur in dreyen Gerichts-Personen

Exod. 18,

14.

1. Sam. 3,

20.

1. Sam. 7,

15, 16.

1. Chron. 19,

8.

v. 9, 10.

2. Chron.

19, 8.

v. 9, 10.

Paulus Fa-

gius in Deu-

teron. C.

16.

W is

bestan-

1344

Christlicher Regenten Spiegel.

Ruth. 4.
2. Sam. 15,
2.
1. Kön. 22/
10.
Prov. 31,
83.

bestanden/welche nur Geld-Sachen und andere geringe Dinge geschlichtet haben. Das andere hat bey ihnen geheissen Parvum oder das **Untergertcht** / so aus drey- und zwanzig **Gerichts-Persohnen** bestanden / welche viel höhere und wichtiger Sachen gerichtet/und in allen Thoren Israel/(denn die waren eben die **Gerichts-Städte** / wie zu sehen Ruth. 4. 1. Kön. 22. 2. Sam. 15. Daher auch ein Land oder **Regierungs-Rath** genennet wird ein **Mann/der berühmet ist in den Thoren**/ Prov. 31.) Gerichte gehalten haben. Das dritte hiessen die **Juden Magnum** oder das **Grosse** / das **Ober-Gerichte** / darinnen siebenzig **Gerichts-Herren** gesessen / ausgenommen den **HohenPriester** / welcher der **Oberste** unter ihnen gewesen/ und sind nur die allerwichtigsten und allerschweresten Sachen darinnen abgehandelt worden / als **Friedens- und Krieges-Sachen**; Oder wann irgend ein **Stamm oder Stadt** unter den **Städten Israel** abgefallen/ und andern **Göttern** gedienet; Oder wann ein **falscher Prophet** unter ihnen **auffgestanden** gewesen. Solch **Ober-Gericht** war zu **Jerusalem** anzutreffen. Und dieses hat nun der fromme **Gottselige König Josaphat** Zeit seiner geführten **Regierung** wohl bestellet / und dabey eine **Wunderschöne und vortreffliche Oration** gehalten / welche in unsern verlesenen **Text** beschrieben wird/ aus welcher wir zu diesem mahl (unserer gemachten **Sontäglichen Jahrs-Ordnung** nach / da wir aus allen **Evangelien** ein sonderliches **Büchlein** zu beschauen pflegen) einen **schönen Regenten Spiegel** oder **Regenten Büchlein** / welches alle **Christliche Regenten / Ampt- und Raths-Leute** fleissig durchlesen sollen / betrachten wollen. **Gebe nun die Hochgelobte Dreyfaltigkeit** / daß alles ihr zu **Ehren/uns allen** aber zu unserer **Seelen Heyl und Seligkeit** gerei-



1588.
~~1587~~
Christlicher Regenten Spiegel.

gereichen möge/ O HERR JESU höre! O HERR JESU
hilff! O HERR JESU laß alles wohl gelingen/ Amen/
Amen.

Erklärung.

Wann wir aniezo Beliebte und auserwehlte See-
len in unserm Hochverdienten HERRN und
Heylande Christo JESU / unter einander in der
Furcht des HERRN beschauen wollen den Christlichen Re-
genten-Spiegel oder das Regenten-Büchlein / so alle
Christliche Regenten Ampts- und Raths. Leute fleissig durchle-
sen solle / so bestehet dasselbe in drey unterschiedlichen Capiteln.

Im (1.) Cap. finden wir den Principal oder HERRN/
dem das Gericht gehalten wird.

Im (2.) Cap. finden wir die Gerichts Ordnung / so
in unterschiedliche Gerichts-Regeln verfasst ist.

Im (3.) Cap. finden wir die Regenten-Laster / so als
le Regenten und Gerichts-Persohnen fliehen und
meiden sollen.

Was nun anlanget das erste Capitel / darinnen uns gezei-
get wird der Pricipal oder HERR / dem das Gericht gehalten
wird / so ist solches kein irrdischer Herr oder Potentat / Kaysler/
König oder Reichs-Fürst / sondern der HERR aller Herren /
und König aller Könige / Apoc. 19. der in unserm Text ge-
nennet wird מלך oder HERR / durch welchen niemand anders
als der wahre lebendige Gott zu verstehen ist / welcher ist
1. Dominus potentissimus der mächtigste HERR / denn ob
gleich weltliche Potentaten Könige und Herren auch sehr gros-
se Macht und Gewalt haben / so hat doch dieser HERR weit größ-
sere Macht und Gewalt. Ein mächtiger Herr war zu seiner
Zeit der König Pharaon in Egypten / dahero er auch auff seine
grosse

Apoc. 19.
16.

Christlicher Regenten Spiegel.

grosse Macht und Gewalt trosete / wenn er sich gegen Mosen
 und Aaron also hören ließ: Wer ist der **HERR** deß Stim-
 me ich hören müsse und Israel ziehen lassen? Ich weiß
 nichts von dem **HERRN** / will auch Israel nicht ziehen
 lassen / Exod. 5. 2. Dem Könige Nebucadnezar fehlte es auch
 an Macht und Gewalt nicht / daher er nicht allein ein König
 aller Könige aenennet wird / sondern er bleset sich auch deß
 wegen auff: Das ist die grosse Babel / die ich erbauet
 habe zu Ehren meiner Herrlichkeit / Dan. 4. So mäch-
 tig nun als diese Herren gewesen / so ist doch ihre Macht und
 Gewalt nichts geaen der Macht und Gewalt dieses **HERRN** /
 nemlich des grossen **GOTTES**. Jene haben nur geherrschet
 über viel Länder und Königreiche: Dieser aber herrschet von
 einem Meer bis zum andern / und von dem Wasser an
 bis zur Welt Ende / im 72. Psalin. Und müssen diesem
HERRN alle andere Herren zu Gebote stehen. Er ist 2. Do-
 minus presentissimus ein gegenwärtiger **HERR** / denn
 gleich wie Er alles in allen erfüllet / Ephes. 1. Gleich wie Er
 ein **GOTT** ist der nahe ist / Jerem. 23. Also ist Er auch bey
 allen Gerichten zugegen / und kan ihn niemand betriegen. Zwar
 Menschen werden oft von Gerichten betrogen / und straffen
 daher auch solche Herren ihre Gerichts-Personen nicht un-
 billich / wie Cambyles, der doch sonst ein grausamer Wüterich
 und Tyrann gewesen / gethan hat. Denn als er einen mäch-
 tigen **Ampt-Mann** in Asien hatte / welcher also zu regieren
 und Gerichte zu halten gewußt / daß er davon beyde Hände fül-
 lete. Da er nun auff eine Zeit eine böse Sache unterbracht /
 groß Geschenck genommen / und der König der gar ein ernst-
 liches Aufsehen auff das Gerichte gehabt / solches erfahren
 hatte / läst er den Landpfleger Sylamnem an seinen König-
 lichen

Exod. 5, 2.

Dan. 4, 27.

Ps. 72, 8.

Ephes. 1.

Jerem. 23,

23.

Epit. Butt-
neri ex He-
rodoto.

Christlicher Regenten Spiegel.

lichen Hoff citiren, er kömmt / und nach Befindung wird er aerschunden / die Haut weiß gearbeitet / un̄ über den Gerichts Stul gespannt / un̄ wurde das Richter. Amt seinem Sohne mit diesen Worten übergeben: **S**iehe zu / richte recht un̄ nicht wie dein Vater / sonst soll mit deiner Haut auch ein neuer Richter. Stul überzogen und zugerechtet werden. Des gleichen als Kaysers Severus erfahren / daß sein Rath Verconius Betrug gebrauchet / Geld genommen / und in des Kaysers Nahmen Abschiede gegeben zu den Sachen / so er nie dem Kaysers vorgetragen hatte / da ließ er ihn fahen und zum Feuer verurtheilen / und nasse Holzung umb ihn legen / daß er vom Rauch langsam ersticken mußte / und ließ darbey seinen Herold die Worte ausschreyen: **F**umo perit, qui fumos vendidit, das ist / der andern hatt verkauffet Rauch / der muß im Rauche gehen auff / wie aus dem Alphabeto Historico zu sehen ist. Ob nun gleich Menschen einander in Abwesenheit mit Gericht halten betriegen können / so kan doch unter allen Richtern in der Welt kein Richter den **H**ERRN / dem das Gericht gehalten wird / betriegen / denn Er ist allenthalben zugegen. **E**s ist alles bloß und entdeckt für seinen Augen / Hebr. 4. Seine Augen sind viel heller denn die Sonne / und sehen alles was die Menschen thun / und schauen auch in die heimlichen Winkel. Alle Dinge sind ihm bekant / ehe sie geschaffen werden / also wohl / als wann sie geschaffen sind / Syr. 23. Dieser **H**ERR weiß alles / Er weiß wohl was in dem Menschen ist / Joh. 2. wie solt er denn nicht wissen sein Thun und Fürnehmen. Darumb sagt David gar recht und wohl im 139. Psalm: **H**ERR du erforschest mich / und kennest mich. Ich sitze oder stehe auff / so weißt du es. Du verstehest meine Gedancken

1390.
W. 17
Alphab. Histor. ex Aelio Lampridio.

Hebr. 4, 13.

Syr. 23, 27.

28, 29.

Joh. 2, 25.

Pf. 139, 1, 2.

3, 4.

den von ferne. Ich gehe oder liege / so bist Du umb
 mich / und siehest alle meine Wege. Denn sieh / es ist
 kein Wort auff meiner Zungen / daß du HERR nicht
 alles wissest / du schaffest was ich vor oder hernach thue /
 und hältst deine Hand über mir. Dieser HERR
 prüfet Herzen und Nieren / im 7. Psalm / und wird ein
 Herzenskundiger genennet / Actor. 1. und 15. So nun die-
 ser HERR alles siehet und weiß / so siehet Er und weiß auch / wie
 die Menschen das Gerichte halten auf Erden / ob die Gerichts-
 Persohnen recht oder unrecht richten / rechte oder unrechte Ur-
 theil fällen. Rechte Urtheil fällen alle diejenige / so dem Ge-
 rechten recht sprechen / und den Gottlosen verdamnen /
 Deuter. 25. Also sprach recht der König Salomo dem Weis-
 be / der das lebendige Kind gehörete / und dessen Mutter sie war /
 und hieß ihr das Kind lebendig geben / 1. Kön. 3. Hergegen
 1. Kön. 3, 27. unrecht Urtheil fällen alle diejenigen / welche dem Gottlosen
 recht sprechen umb Beschenck willen / und das Recht
 der Gerechten von ihnen wenden / Esa. 5. Solche unge-
 rechte Richter waren dort die Aeltesten und Obersten der
 Stadt Israhel / die ließen eine Fasten ausschreyen / und Na-
 both oben an unter dem Volck sitzen. Bald kamen zween lose
 Buben / und stelleten sich für ihm und zeugeten wider Naboth
 für dem Volck und sprachen: Naboth hat Gott und
 dem Könige gesegnet. Darauff führeten sie ihn für die
 1. Kön. 21, 11, 12, 13. Stadt hinaus und steinigten ihn / daß er starb / 1. Kön. 21. Un-
 recht richteten auch jene zweene Aeltesten / so aus dem Volck zu
 Richtern gesäzt worden waren / da sie die Susannam beschul-
 digten / als hätte sich ein junger Gesell im Garten zu ihr gelegt /
 und zum Tode verurtheilten / wiewohl ihre Unschuld wunder-
 bahrer Weise am Tag kam durch Daniel / welchen Gott zu
 solchen

Historia
 von der Su-
 sanna.

Christlicher Regenten-Spiegel.

solchem Richter Ampt gefordert hatte/wie aus der Historia von Susanna zu sehen ist. Weil denn das Gericht **GOTT** dem **HERRN** gehalten wird/ so sollen alle Regenten und Richter sich bestreissen das Gerichte recht zu halten / wollen sie nicht anders zeitliche und ewige Straffe ihnen auff den Hals laden. Denn so wenig als ein weltlicher Herr es leidet / wann seine Ampts- und Gerichts-Personen unrecht richten / wie wir schon vernommen haben: Eben so wenig leidet es auch **GOTT** der **HERR** / der straffet solches nicht allein zeitlich/ sondern auch ewig/ denn über die Oberherren/ so ihr Ampt nicht fein führen / kein Recht halten/ und nicht thun nach dem/ das der **HERR** geordnet hat / wird gar ein scharff Gericht gehen/Sapient. 6. Folget das andere Capitel/ darinnen uns gezeiget wird die Gerichts-Ordnung/ und bestehet dieselbe in unterschiedlichen denckwürdigen Gerichts-Regeln / und lautet die (L.) also: *Judices operi attendite*, Ihr Richter sehet zu was ihr thut. In der Grundsprache stehet das Wörtlein **רָא** so da heißt fleissig und eigentlich als bey hellem Liecht mit scharffen Augen sehen; Wie es dann seine Verwandnuß hat mit dem Stammwörtlein **רָא** oder **רָא** so da verdeutschet wird helle scheinen/ gleich als die Sonne am hellen Mittage / und hat der Geyer/dieweil er ein scharffes und helles Gesicht hat/seinen Nahmen in der Hebräischen Sprache eben von diesem Wort **רָא** sehen/her. Wann dieses Wort auff das Ange des Gemüths gezogen wird/ so heißt so viel als eigentlich erwegen/ genau betrachten. Sollen also Regenten und Richter nicht allein scharffe helle Augen haben in ihren Ampte / sondern auch alles was sie thun im Gerichte genau und fleissig erwegen und betrachten; Denn es ist ihr Thun/ oder Richter-Ampt nicht ein geringes/ sondern

Sapient. 6.
6.

Christlicher Regenten-Spiegel.

sondern hohes und wichtiges Ampt/ daß sie also wohl Ursache haben zu sehen was sie thun. Traun Pericles ein Fürst und Regent zu Athen / so offt er seinen Regenten-Mantel umhängen / redete er sich selbst also an: Attende tibi Pericle, liberis imperas, Græcis imperas, Atheniensibus imperas: *Plutarch. l. 1. quest. convivial. 4.* Hab Acht auf dich Pericles, du regierest über freye Leute / du herrschest über Griechen / du herrschest über die Athenienser / so verständige Leute seyn. Fromme Christliche Regenten und Richter sollen auch gedencken: Christianis imperas; Fratribus in Christo imperas: Du herrschest über Christen / über deine Brüder in Christo. Christen aber sind freye Leute; So euch der Sohn Gottes frey macht / so seyd ihr recht frey / *Joh. 8. 36.* Du herrschest über die / so mit dir ewig leben werden / derowegen so sey es hochnöthig / daß du mit solchen gläubigen Christen recht umgehst und siehest was du thust. Gewiß das Regenten- und Richter-Ampt ist (a) ein hoch mühsames thun; Dañ wann andere ruhen und feyren / so müssen sie arbeiten und sind rechte geplagte Leute / daher auch Moses der Regent und Richter im Volck Israel ein sehr geplagter Mensch über alle Menschen auff Erden genennet wird / *Numeror. 12. 30.* König Alphonsus als ihme eine Supplication über der Tafel zukam / sagte: Ist doch eines Königs Stand viel essender als eines Esels / *asinis enim comedentibus domini parcunt, regibus autem nemo*, das ist / wann die Esel füttern / so schonen ihre Herren ihrer der Könige schonet niemand / wann sie gleich speisen, so können sie doch keine Friede noch Ruhe haben. Es ist das Regenten- und Richter-Ampt (b) ein hoch gefährlich thun. Wem schleicht der Teufel wohl mehr nach als frommen Christlichen Regenten

Christlicher Regenten-Spiegel.

1399
W 36

Regenten/und hat ein gemein Mann sagt. Herr Lutherus sel. einen Teufel der ihm nachschleicht so hat gewiß die liebe Obrigkeit derer wohl zehen und mehr. Ja es läßt Gott auch wohl einen Regenten umb des Volckes Sünde willen fallen / wie dort als Israel gesündigt hatte / Gott die Hand von dem König David abzog / daß er in Hoffart geriethe und darüber die Unterthanen mit greulicher Pestilenz geplaget wurden / 2. Sam. 24. Darumb sollen Unterthanen nicht alles zu Polzen drehen / sondern in Acht nehmen was ein vornehmer Lehrer unserer Kirchen / als es im Lande übel gestanden / und bald wo da / wo dorten geirret ware / (massen es ich eben in unsern Städtlein solche Nasenweise Klüglinge giebet) zu sagen wußte / klagte und seuffzete : Si tam prompti essemus ad preces pro Magistratibus fundendas, quam parati sumus ad detrahendum & maledicendum, næ res nostræ melius haberent, das ist : Ach wann wir so fertig wären für die liebe Obrigkeit zu beten / als leicht wir seyn der Obrigkeit Gebrechen zu mercken / und derselben wohl zu fluchen und zu schelten / gewiß es würde dann besser umb uns stehen. Was fromme Bürger und Unterthanen seyn / die seuffzen für ihre Obrigkeit und beten für sie andächtig. Es ist das Regenten- und Richter- Ampt (c) ein hochverantwortlich Thun nicht allein für den Menschen / als da sind die hohe Obrigkeit / sondern auch für Gott / dem sie auch werden Rechenschaft geben müssen / weil wir alle müssen offenbahr werden für dem Richter- Stul Christi / auff daß ein ieglicher empfahe / nach dem er gehandelt hat bey Leibes Leben / es sey gut oder böse / 2. Cor. 5. Die andere Gerichts-Regel lautet also : Timorem Domini vobiscum esse sinite, Lasset die Furcht

2. Sam. 24,
15.
Gerhard.
Tom. VI.
Loc. Theol.
de Magistr.
S. 479. P.
m, 1295.

2. Corinth.
5, 10.



1395.

137.

Christlicher Regenten Spiegel.

- des HERRN bey euch seyn. Sollen also Regenten und Richter zuvörderst sich der Gottes Furcht beflüssigen; Denn gleich wie die Gottseligkeit zu allen Dingen; Also ist sie auch zum Gericht halten nutz / 1. Timoth. 4. Des siehet gewaltig übel / wann sich ein Richter wie jener Stadt Richter nicht für GOTT fürchtet und für keinem Menschen scheuet /
1. Timoth. 4, 8. Luc. 18. Wo keine Furcht des HERRN bey Regenten ist / da ist auch kein heiliger Muth / kein guter Rath / kein rechtes Werk zu finden / sondern es sind alle Anschläge verlohren; Denn wo kein heiliger Muth ist / da kan nicht seyn der H. Geist / welcher nicht kömmt in eine böshafftige Seele / und wohnet nicht in einem Leibe der Sünden unterworffen / Sapient. 1. Wo der heilige Geist nicht ist / da ist nicht der Geist des Raths und der Weisheit / Esa. 11. 4. Da kan es nicht fehlen / es muß ein Irrthumb in Rathschlägen immer dem andern folgen. Wie solten dann wo lauter böser Rath regieret / hernacher rechte Werke folgen können / so da gereichen der Kirchen Gottes zur Aufnahme / und der Unterthanen / wie auch des gemeinen Nuzes Vermehrung / daher kommt es auch / daß die allerflügsten Rathschläge / wann die Furcht des HERRN nicht bey Raths Herren ist / zu lauter Torheit werden. War nicht Ahitophel ein kluger Rath / daß wann er einen Rath gab / das war als wann man GOTT umb etwas hette gefraget: Aber eben damit da ers am flügsten dachte zu machen / auff das spizigste alles zu setzen / verwickelte er sich am meisten / daß er am Stricke endlich darüber ersticken mußte /
2. Sam. 16, 23. 2. Sam. 17. Drum bleibt es wohl dabey was Syrach am 19. saget: Die Furcht des HERRN macht weißlich Thun in allen Sachen / und GOTTES Gebot lehret klüglich fahren in allen Handel. Die dritte Gerichts Regel ist diese: Custodite & facite, Hütet euch und thuts.
- Syrach, 19, 11. Das

Christlicher Regenten Spiegel.

1396.

1038.

Das Wörtlein **WV** heist nicht allein etwas mit scharffen
Auffsehen fleissig bewahren / wie es gebraucht wird von der
Hauptwache/damit König Saul Davids Haus hat bewah-
ren lassen/1. Sam. 19. damit er nicht entfliehen könnte / sondern
auch sich hüten und fürsehen und wohl in Acht nehmen: Also
sollen sich Regenten und Richter wohl fürsehen und in
Acht nehmen/ und ihr Ampt thun/ das Wörtlein **WV** heist
nicht allein sein Ampt bloß thun / verrichten oder verwalten/
sondern auch wohl und herrlich solches führen / also und der
Gestalt/das man Lob/Ehr und Ruhm davon trägt. Solches
geschicht aber wann Regenten und Richter ihr Ampt thun
und verrichten theils fleissig und emsig/wann sie sich nicht in
mancherley Handel stecken / sondern ihres Ampts allein ab-
warten/ wann sie mit Willen und Wissen nichts versäumen/
sondern was ihres Ampts ist ihnen angelegen seyn lassen/denn
es ist ihnen vor mehr befohlen/weder sie können ausrichten.
Dahero auch der weise Hauslehrer Syrach alle Menschen
gar treulich warnet / das sie auffer ihren Veruff aus Fürwitz
und Vermessenheit nichts anders fürnehmen sollen: Liebes
Kind/was Gott dir befohlen hat / des nim dich stets
an/denn es fromet dir nichts/das du gaffest nach dem/
das dir nicht befohlen ist/und was deines Ampts nicht
ist / da laß deinen Fürwis / denn dir ist vor mehr
befohlen/weder du kanst ausrichten. Solcher Dün-
ckel hat vielmehr betrogen / und ihre Vermessenheit
hat sie gestürzet / Syr. am 3. Und im 11. Capitel warnet
er auch für allerley Handel: Mein Kind stecke dich nicht
in mancherley Handel / denn wo du mancherley für-
nimmst / wirst du nicht viel dran gewinnen. Wann
du gleich fast darnach ringest / so erlangest du es doch
nicht/

1. Sam. 19.

11.

Syrach. 3.

22, 23, 24.

25.

Syrach. 11.

10.

E iij

1397.

W 54

Christlicher Regenten-Spiegel.

nicht / und wann du gleich hie und da flickest / so kömst du doch nicht heraus. Theils wann sie ihr Ampt verrichten treulich und redlich / daß Regenten und Richter nicht eigennützig seyn / sondern auff den gemeinen Nutzen sehen. Welche ihr Ampt also führen / die führen es fein / schön und herrlich / also daß sie nicht allein hier in dieser Welt Ehr und Ruhm davon haben / sondern es wird ihnen auch von GOTT Lob wiederfahren / 1. Corinth. 4. Das dritte Capitel in unserm Christlichen Regenten-Spiegel stellet uns vor Augen die Regenten-Laster / so alle Regenten und Richter fliehen und meiden sollen / und zwar vornehmlich die Haupt-Laster. Das erste Haupt-Laster dessen in unserm Text gedacht wird / ist *Adikia* oder das Unrecht / denn bey dem HERRN unsern GOTT ist kein Unrecht. Wie nun bey GOTT kein Unrecht ist / also soll auch bey den Regenten kein Unrecht seyn. Unrecht aber thun alle Regenten und Richter / wann sie die Klagen armer Leute entweder gar nicht anhören / wie ein solcher ungerechter Regent war König Demetrius in Macedonien / welcher seiner Unterthanen Klage Libelle zum Schein freundlich annahm / in seinen langen Rock schloß / und hernach alle von der Brücken in das Wasser Axium fallen und hinfließen ließ / womit er aber seiner Unterthanen Gemüther ganz und gar von ihm abwendig machte. Sondern wann sie die Klagen ja annehmen und hören / nur eine Part anhören / und die andere nicht / da sie doch von dem Heydnischen Könige Alexandro M. lernen solten / dem Kläger nur mit einem Ohr zuzuhören / das andere aber zuzuhalten / damit sie mit demselben den Beklagten auch hören möchten ; Denn es bleibet wohl bey der schönen Gerichts-Regel Syrach's am 11. Cap. Verdamme niemand / ehe du die Sache zuvor erken-

G. Lauterbeck im Regentē Buch.

Plutarch. ex eo Titius im Exempel Buch p. m. 1131. Syr. II, 7, 8.

Christlicher Regenten Spiegel.

1398

1060

erkenntest/erkenne es zuvor/und straffe es dann. Du
solt nicht urtheilen ehe du die Sache hörest / und laß
die Leute zuvor ausreden. Unrecht thun alle Regenten
und Richter/ wann sie unrecht Brtheil fällen, entweder aus
Unverstand/ wann sie die Sachen nicht verstehen/ denn wo
ein Fürst (Richter) ohne Verstand ist/ so geschicht viel
Unrechts/Proverb. 28. da werden auch unrechte Brtheil ge-
sprochen. Oder aus Unbesonnenheit/ wann sie den Sachen
nicht fleissig nachsinnen/ oder nachdencken / sondern oben hin
ein Brtheil aus dem Stegreiffen sprechen. Oder gar aus
Trunckenheit / das nennet der heilige Geist die Urtheil her-
aus köcken / Esa. 28. über welche Worte der theure Mann
Gottes Lutherus im Randglößlein also schreibet: Ein
trunckener Richter speyhet ein Urtheil heraus/ wie es
ihm ins Maul fällt. Ein solch Brtheil köckete heraus
jener Raths Herr/ dessen der berühmte Prediger zu Meissen
Strigenitius gedencket, welcher sich alle Tage voll Brantewein
soff/und einsten unter Weges einen Fisch gekaufft/und seinem
Diener befohlen hatte / er solte ihn hintragen und halb siedent
und halb braten lassen / als er er auff's Rath-Haus kam / und
man anfieng zu rathschlagen über einen Gefangenen / was
man mit ihm machen solte / schlieff er: Wie man ihn auff-
weckte/ und er seine Meinung sagen solte/ fuhr er heraus: Hab
ichs doch vor gesagt / man solt ihn halb siedent und halb
braten lassen. Weh nun allen denen so unrecht Brtheil spre-
chen / Gott der Herr selbst schreyet das Ubel über sie aus:
Weh den Schriftgelehrten die unrechte Gesetze machē/
und die unrechte Brtheil schreiben/auf daß sie die Sa-
che der Armen beugen/ und Gewalt üben im Recht der
Elenden unter meinem Volk / daß die Witwen ihr
Raub/

Proverb.
28, 16.

Esa. 28, 7.

Strigen.
part. 2.

Post.
Dom. 17.
post. Trinit.

1399.

wbr

Christlicher Regenten Spiegel.

4. 10. 1.

Raub / und die Waisen ihre Beute seyn müssen / Esa. am 10. Ja man soll nicht einmal bey solchen unrechtem Br-
theil sitzen / wie Syrach am 11. Cap. vermahnet / geschweige
denn / unrecht Brtheil sprechen. Das andere Haupt-Laster
aller Regenten und Richter ist *περσωποληψία* oder das
Ansehen der Persohn / davon stehet in unserm Text: Den
bey dem HERN unsern GOTT ist kein Unrecht / noch
Ansehen der Persohn. Wie nun bey GOTT dem HERN
kein Ansehen der Persohn ist: Also soll auch bey den Regen-
ten und Richtern kein Ansehen der Persohn seyn im Ge-
richt / sie sollen sich nichts bewegen lassen / wann sie Brtheil
fällen sollen. Nicht *Personæ dignitatem* oder die Hoheit
der Persohn / wann die Persohn / so eine Sache hat / hohes
Standes ist soll man sie nicht ansehen / sich nicht schrecken las-
sen / wie Syrach hievon eine schöne Gerichts-Regel giebet /

Syr. 4. 27.

Cap. 4. Laß dich keine Persohn bewegen dir zum
Schaden / noch erschrecken dir zum Verderben / son-
dern bekenne das Recht frey / wann man den Leuten
helffen soll. Nicht soll man ansehen *affinitatem* oder
Freundschaft / sie sey so nahe als sie wolle / oder sonst einen
guten Freund / dem man gerne einen Dienst beweisen will / da
gehets dann her / wie Micha der Prophet schon zu seiner Zeit

Mich. 7. 3.

darüber geklaget im 7. Cap. Was der Fürst will / das
spricht der Richter / daß er ihm wieder einen Dienst
thun soll. Nicht soll man ansehen *facultatem* oder das Ver-
mögen und Reichthumb / den Herrlichen nicht mehr

Hiob. 34.

kennen denn den Armen / Hiob am 34. sondern dem Ar-
men so wohl als dem Reichen / das rechte Recht wiederfahren
lassen / sonst heists wie Isidorus schreibet: *Errant iudices
à veritate sententiæ, dum intendunt qualitatem personæ,*

19.
Isidor. l. 3.
de Summo
Bono C. 58.

Das

Christlicher Regenten Spiegel.

1700
106

Das ist/ es fehlen die Richter des rechten Urtheils/waß sie die Beschaffenheit der Persohn beobachten. Das dritte Haupt-Laster der Regenten und Richter ist *Δωγ-
Qayia* oder das Annehmen der Geschenke / davon unser Text also lautet: Bey dem HERRN ist kein Annehmen des Geschencks. Dieses Laster machet die Gerichts Persohnen nicht allein blind / wie Exod. 23. und Devt. 16. ste-
het: Die Geschenck machen die Weisen blind/und ver-
kehren die Sachen der Gerechten; Sondern auch stum/da sihet manchen der Dohse auff der Zunge / und giebt ihm einen Stoß ans Herz/ daß sie nicht heraus wollen. Da kömten manchen die silberne Bräune in Hals/ daß sie nicht reden können/ wie dem Cankler zu Athen Demostheni geschehen / der nahm einen guldenen Pocal / und 120000. Kronen von dem Harpalo verehret / und kam im Rath auff den Marckt für die ganze Gemeine / und hatte den Hals mit Baumwolle und Tüchern ganz umbwunden. Da er nun sein Votum und Meinung geben sollte in der Sache/ schweiger stille/ und weisete mit dem Finger auff den Hals und Mund/ gab zu verstehen er wäre heisch / daß er den Tag nicht reden könnte / und verdiente also/ daß er das Recht verschwiege / den Credentzer und die ansehnliche Summa Geldes. Solcher blinder und stummen Regenten und Richter gibt es noch heut zu Tage viel in der Welt / welche heimlich gern Geschenck nehmen zu beugen den Weg des Rechts / Proverb. 17. Und bedencken nicht was Hiob C. 15. sagt: Das Feuer wird die Hütten fressen die Geschenke nehmen. Soll uns demnach dieser Regenten Spiegel seyn ein schöner Lehr Spiegel / denn er lehrt uns erstlich Magistratus dignitatem oder die Hohheit der Obrigkeit; Weil nun der Stand der O-
D brig

Exod. 23, 8.

Devt. 16,

19.

Strigen. de

consc. conc.

f. ex Plu-

tarcho p. m.

42.

Prov. 17,

23.

Hiob 15,

34.



brigkeit ein hoher Stand ist / so sollen wir auch die jenigen / so
 von Gott darein gesetzt worden sind / und darinnen leben /
 Rom. 12, 7. auch ehren / nach der Regel des Apostels Pauli Rom. 12. Eh-
 re / dem Ehre gebühret. Und S. Petri 1. Cap. 2. Fürch-
 1. Pet. 2, 17. tet Gott und ehret den König. Ist also hochnöthig /
 daß einer die Hoheit seiner Obrigkeit erkenne / und daher nichts
 im Herzen / viel weniger im Munde wider seine Obrigkeit
 schweben lasse / denn es heist: Fluche dem Könige nicht
 in deinem Herzen / und fluche dem Reichen nicht in
 deiner Schlafkammer / denn die Vogel des Himmels
 führen die Stimm / und die Fittich haben / sagens
 nach / Eccles. 10. Es bleibt nicht verschwiegen / es kommt
 doch aus / die Vogel / das ist wie es etliche auslegen / die En-
 gel tragen es aus / denn sie können nicht leiden / sondern sie
 werden betrübt / so man einen Regenten oder Richter /
 der Tag und Nacht für andere sorget / läßt über die Zunge sprin-
 gen: Es wird nichts so klein gesponnen / es kommt
 endlich an die Sonnen. Es lehrt uns dieser Regenten-
 Spiegel vors ander Magistratus utilitatem, das ist / den
 hohen Nutzen / den wir von der Obrigkeit haben. Wo
 kein Zaun ist / da wird das Gut verwüßtet / sagt Sy-
 37. rach am 36. Cap. Christliche Regenten und Richter sind
 der Zaun / Esra 9. Nicht allein umb die Christliche Kirche /
 Esra 9, 9. Esa. 5. sondern auch uns / eine ganze Stadt / und alle ihre
 Esa. 5, 2. Einwohner / und verzaunet ihre Haab und Güter / ihre Ehbet-
 ten / Ehre und redliche Nahmen / sonst würden sie für den
 Mördern / Dieben / und andern bösen Buben und Belials
 Kindern nicht sicher bleiben. Weil denn nun Gott unsern
 Stadt-Zaun zerrissen / so haben wir aniesz Ursache zu
 seuffzen und zu beten / daß Er wiederumb mit tüchtigen Steckē /
 das

Christlicher Regenten Spiegel.

1402
Wby.

Das ist/ verständigen Persohnen/ Bürgermeistern und Rathsherrn möge ergänzet werden. Es lehrt uns dieser Regenten-Spiegel Magistratus necessitatem oder die Nothwendigkeit der Obrigkeit. Denn was Kinder ohne Vater seyn: Was Schafe ohne Hirten seyn: Eben das sind auch Unterthanen ohne Regenten: Bürger ohne einen Rath. Denn gleich wie ein Vater seine Kinder regieret / die frommen belohnet / die bösen aber straffet; Also regieren auch Regenten ihre Unterthanen / Rathsherrn ihre Bürger / die frommen belohnen sie / die bösen aber straffen sie andern zum Exempel. Denn die Obrigkeit trägt das Schwert nicht umbsonst / sie ist Gottes Dienerin / eine Rächerin zur Straffe über den / der böses gethan hat / Rom. 13, 4.

13. Gleich wie ein Hirte vor seine Schafe Tag und Nacht sorget; Also sorget auch die Obrigkeit vor ihre Unterthanen / daß sie also ihrer gar nicht entrathen können. Es soll nun unser Regenten-Spiegel auch ein Warnungs-Spiegel seyn / daß sich alle Regenten und Richter für den icht erzehlten Haupt-Laster hüten / nemlich für Unrecht / daß sie niemand unrecht thun / gleich wie bey **GOTT** kein Unrecht ist / Ps. 92. Also soll auch bey ihnen / als die auch solchen Nahmen führen und Götter genennet werden / Psalm 82. kein Unrecht seyn / sondern sie sollen einem ieden das rechte Recht mittheilen / wie jene arme Witwe bey dem hochlöblichen Churfürsten zu Sachsen Herkog Friedrichen dem Weisen in einer Supplication, so sie ihme selbst in die Hände gegeben / wehmüthigst gebeten / man wolle ihr umb Gottes Willen das rechte Recht widerfahren lassen / welches auch der Churfürst seinen Rätthen fürgehalten und gefragt:

Pf. 82, 6.

Lutherus
Tom. 7.
Jen. Germ.

D ij

fragt:



Christlicher Regenten Spiegel.

fragt: Ob sie zweyerley Recht hätten? Es müsse ja nicht ohne seyn / weil dieses Weib umb das rechte Recht bete / so müsse zuvor mit der Frauen von ihnen mit dem unrechten Rechte seyn gehandelt worden / und hätt ihnen befohlen nach dem rechten Recht mit ihr zu handeln und zu urtheilen / wie es Herr Lutherus anführet. Hüten sollen sie sich für dem Ansehen der Persohn. Gleich wie bey **GOTT** dem **HERREN** kein Ansehen der Persohn ist; Also soll auch bey ihnen als Göttern kein Ansehen der Persohn seyn / sondern sie sollen gleich durchgehen / in contributionibus und andern Anlagen / in Urtheilen und Straffen. Hüten sollen sie sich für Geschenck nehmen / dem Gerechten helfen und recht sprechen; Werden sie das thun / so wird auch **GOTT** der **HERR** nicht allein mit ihnen im Gericht seyn / sondern Er wird sie auch demahleins an jenem grossen Revisions-Tage für allen heiligen Engeln und Auserwehlten also anreden: **Ey** du frommer und getreuer Knecht (Regent / Richter / Raths-Herr /) du bist über wenig getreu gewesen / ich will dich über viel setzen; **Gehe** ein zu deines **HERN** Freude / Matth. 25. Darzu uns allen verhelffen wolle die heilige hochgelobte **Dreyfaltigkeit** / **Gott** Vater / Sohn / und heiliger Geist / hochgelobet in alle Ewigkeit / **Amen** / **Amen**.



An

An den vielgünstigen Leser.

Besonders vielgünstiger Leser/demnach ich in diesem Christlichen Regenten Spiegel oder Raths-Predigt meiner bisanhero in den Fest- und Sonntags-Predigten gehaltenen Jahrs-Ordnung aus wichtigen Ursachen gedacht habe / massen ich dann gerne in allen meinen Predigten eine gewisse Ordnung zu halten und in diesem Fall in Acht zu nehmen pflege die schöne Regel des Apostels / (dessen Sanct Augustin der vornehme Lehrer der Christenheit gedencket / wañ er ihme unter andern gewünschet : Paulum in ore, Das ist / Paulum auf der Cantzel zu sehen) welche also lautet : Lasset alles ehrlich und ordentlich zugehen / I. Cor. 14, 40. Als habe ich für nützlich und rathsam geachtet / meine durch Gottes Gnade (die in mir schwachen mächtig gewesen) in Franckenbergt dieses vergangene 1670. Jahr ausgeführte Jahrs-Ordnung an diese Raths-Predigt mit anheften zu lassen / damit nicht allein solche andern möchte bekant / sondern auch absonderlich meine lieben Zuhörer und anvertrauten Seelen-Schäfflein dadurch angereiset werden / sich dessen was sie dabey gehört und gemercket haben zu erinnern / und solches als widerkäuende Schäfflein Christi ruminiren. Es ist aber meine Jahrs-Ordnung folgende gewesen / nemlich daß ich aus dem ganken Evangelien Buch eine Evangelische Bibliothec oder Liberey / und aus einen ieglichen Evangelio ein sonderliches Büchlein und zwar in unterschiedlichen Capiteln erkläret habe / wie folget :

Am I. Advents-Sontage ist ein Geistliches Erb-Büchlein oder Erb-Register / in unterschiedlichen Capiteln vorgestellet / und sind daraus die Erb- und Hoff-Dienste (so wir Christen unserm Erb- H errn und Könige der Ehren Christo JESU zu leisten schuldig sind) betrachtet worden.

Am II. Advents-Sontage ein warhafftiges Prophecey-Büchlein vorgestellet worden / und sind daraus die letzten Händel / so theils vor dem Ende / theils umb das Ende der Welt sich begeben werden / ausgeführet worden.

Am III. Advents-Sontage ist ein Priester-Spiegel / und daraus die Eigenschaften eines rechtschaffenen Priesters erkläret worden.

Am IV. Advents-Sontage ist ein Menschen-Spiegel / und daraus die Eigenschaften eines wahren Christen vorgestellet worden.

Am Heil. Weyhnacht-Fest ist ein Historien-Büchlein / und darinne die wunder schöne Geschichte von der Wunder-Geurt des Wunder-Kindes Christ JESU leins / vortragen worden.

Am Tage Stephani ist ein Märter-Büchlein / von Zweyer Märterer Nahmen / Sache und Tod ausgeleget worden.

Am III. Weyhnacht-Feyertage ist ein Glaubens-Büchlein / und daraus die aller schweresten Artickel von der Gottheit / Menschheit und Persöhnlichen Vereinigung Christi / abgehandelt worden.

Am Heil. Neuen-Jahrstage ist ein Geistliches Kräuter-Büchlein/und daraus die Kräutlein Bergiß mein nicht / Tausendschön/ Wohlgemuth und Engelmurz in diesem Neuen-Jahre zu gebrauchen/gewiesen worden.

Am Sontage nach dem Heil. Christ-Tag ist ein Geistliches Traum-Büchlein vorgestellt / und ist daraus Josephs Traum nach allen Umständen erkläret worden.

Am Tage der Heil. drey Könige ist ein Reise-Büchlein vorgestellt/und daraus die Wallfahrt der drey Heil. Könige und Wallbrüder / erkläret worden.

Am 1. Sontage nach der Heil. drey Könige/ist ein Christlicher Haus-Spiegel oder Haus-Büchlein vorgestellt / und daraus die Haus-und Kinder-Zucht/die Haus-und Kinder-Sorge/und Haus-und Kinder-Zugenden erkläret worden.

Am 11. Sontage nach der Heil. drey Könige/ ist ein Christlicher Eh-Spiegel oder Eh-Büchlein/ und daraus die Tugenden Christlicher Ehe-Leute/ erkläret worden.

Am 111. Sontage nach der Heil. drey Könige/ist eine Christliche Kreuz-Schule vorgestellt / und daraus die Kreuz-Schüler: Die Kreuzübungen und Privilegia, oder Freyheiten erkläret worden.

Am Sontage Septuagesimæ ist ein Christliches Handbüchlein vorgestellt / und daraus die Haupt-Artickel des Christlichen Glaubens von dem Gnaden-Beruff und der Gnaden-Wahl erkläret worden.

Am Tage Mariæ Reinigung ist ein Christlicher Wegweiser vorgestellt / und daraus der Glaubens-Weg/ des Lebens und Todes-Steg/ erkläret worden.

Am Sontage Sexagesimæ ist ein Christliches Lehr-Büchlein vorgestellt / und daraus das Ampt der Prediger in lehren/und das Ampt der Zuhörer in hören/erkläret worden.

Am Fastnacht-Sontage ist ein Geistlicher Passion-Zeiger oder Passion-Büchlein vorgestellt / und daraus die Tragoedia von dem Leiden und Sterben Christi Jesu des Fürsten des Lebens summarischer weise erkläret worden.

Am ersten Fasten-Sontag Invocavit, ist ein Fasten-Büchlein vorgestellt / und daraus die Wunder-Fasten Christi in der Wüsten erkläret worden.

Am 2. Sontag / Reminiscere, ist ein Geistlicher Frauen-Zimmer Spiegel vorgestellt / und daraus die Frauen-Zimmer-Zugenden erkläret worden.

Am 3. Sontag Oculi ist ein Höllen-Spiegel vorgestellt / und daraus der höllische Heer-Fürst mit seiner Residentz-und Ritterschafft erkläret worden.

Am 4. Sontag Lætare ist ein Wunderzeichen-Büchlein vorgestellt / und daraus das grosse Berg Wunder / welches der rechte Wunder-Mann Christus Jesus gethan hat/erkläret worden.

Am 5. Sontag Judica, ist ein Gespräch-Büchlein vorgestellt / und daraus das Colloquium oder Gespräch zwischen Christo und den Juden erkläret worden.

Am Tage der Verkündigung Mariæ ist eine Fest-Chronick vorgestellt / und daraus die Extraordinar-Legation oder Gesandtschaft Gottes an die Jungfrau Mariam erkläret worden.

Am Palm-Sontage ist ein Geistliches Bilder-Büchlein vorgestellt / und daraus der edle Palm-Baum Christus Jesus mit seinen Früchten und Zweigen/ erkläret worden.

Am Heil. Oster-Tage ist ein Geistl. Comœdien-Büchlein vorgestellt / und daraus die wunderschöne Oster-Comœdia oder Spiel der Auferstehung Christi Jesu/erkläret worden.

Am Oster-Montage ist die andere Oster-Comœdia von der Wallfahrt der beyden OSTER-Jünger gen Emaus / aus dem Comœdien-Büchlein erkläret worden.

Am Oster-Dienstage ist die dritte Oster-Comœdia, Christus Redivivus genannt/ erkläret worden.

Am

Am ersten Sontag nach Ostern Quasimodogeniti ist eine Geistliche Schatzkammer vorgestellt / und daraus die drey Haupt- und Oster-Schätze des Friedens/ des Predig-Ampts und der Liebe Christi/ erkläret worden.

Am andern Sontag Misericordias Domini, ist ein Geistliches Pastorale oder Hirten-Büchlein vorgestellt / und daraus der grosse Erz-Hirte Christus sampt seinen Eigenschafften/ und seine Schäflein mit ihren Kennzeichen / erkläret worden.

Am dritten Sontag Jabilate ist ein Geistliches Calender-Büchlein vorgestellet / und daraus das Gewitter fromer und böser Leute hier in dieser un̄ dort in jener Welt/ erkläret worden.

Am viardten Sontag Cantate ist ein Christliches Sterbe-Büchlein vorgestellet / und daraus die letzte Reise sampt den Reise-Gefehrten und Reisepfennig/ erkläret worden.

Am fünfften Sontag Vocem Jucunditatis oder Bet-Sontag/ ist ein Betbüchlein vorgestellet / und daraus die güldene Betkunst erkläret worden.

Am Christi Himmelfahrts-Tage ist ein Catechismus-Büchlein vorgestellet / und daraus der Artikel von der Majestätischen Himmelfahrt/ und sitzen zur Rechten Gottes/ erkläret worden.

Am Sontage nach der Himmelfahrt Christi ist ein Christen-Spiegel vorgestellet / und daraus der Christen Glauben / Ampt und Lohn erkläret worden.

Am Pfingst-Sontag ist ein Geistliches Rosen-Büchlein vorgestellet / und daraus die edle Pfingst-Rose/ Gott der Heil. Geist/ sampt ihren Eigenschafften/ Garten und Früchten / erkläret worden.

Am Pfingst-Montage ist ein Geistlicher Farben-Spiegel oder Farben-Büchlein vorgestellet / und daraus vier Farben erkläret worden.

Am Sontag Trinitatis ist ein Geheimniß-Spiegel oder Büchlein vorgestellet / und daraus unterschiedliche hohe Wunder-Geheimniße/ als von der Heil. Dreyfaltigkeit / Wiedergeburt/ Himmelfahrt und Erhöhung Christi/ wie auch unserer Seligkeit/ erkläret worden.

Am I. Sontag nach Trinitatis ist ein Geistliches Gemähde-Büchlein vorgestellet / und daraus ein Abriß des irdischen Welt: Des höllischen Stock- und himmlischen Lust-Hauses / erkläret worden.

Am II. Sontag nach Trinitatis/ ist ein Büchlein von dem wahren Christenthumb vorgestellet / und daraus der Gnaden-Beruff/ dem wir folgen sollen; Die Avocamenta oder Ableitungen/ so wir fliehen sollen; Und die Zwang-Mittel Gottes / den wir nicht widerstreben sollen / erkläret worden.

Am III. Sontag nach Trinitatis ist ein Geistliches Arzney-Büchlein vorgestellet / und daraus die Geistliche Seelen-Kranckheit/ Seelen-Arzt und Seelen Arzney/ erkläret worden.

Am Tage Johannis des Teufers ist ein Geistliches Legenden-Büchlein vorgestellet / und daraus die wunderschöne Legenda von dem heiligen Johanne/ seiner Wunder-Geburt/ Beschneidung/ Wundern/ Leben und Wandel/ erkläret worden.

Am IV. Sontag nach Trinitatis/ ist ein Christliches Ordens-Büchlein vorgestellet / und daraus die schönen Ordens-Regeln aller Christen/ erkläret worden.

Am Tage Mariæ Heimsuchung ist ein Christlicher Tugend-Spiegel / und daraus die Jungfräulichen Tugenden insonderheit/ erkläret worden.

Am V. S. nach Tr. ist eine Christliche Haus-Tafel vorgestellet / und daraus vier Haus-Mittel / welche dienen Gottes Seegen in der Nahrung zu erlangen / erkläret worden.

Am VI. S. nach Tr. ist ein Christliches Communicanten-Büchlein vorgestellet / un̄ daraus der wunderschöne Ehren-Schmuck aller Christlichen Communicanten erkläret worden.

Am VII. Sontage nach Trinitatis ist ein Christliches Trost-Büchlein vorgestellet / und daraus der dreyfache Haupt-Trost / so aus Christi Gnade / Vorsorge und Allmacht herrühret/ erkläret worden.

Am

44
Am Tage Mariæ Magdalenz ist ein Christl. Buß-Spiegel oder Buß-Büchlein vorgestellt/
und daraus die Armen Sünder mit ihren Bußgeberden und Ablass-Brieff erklärt worden.

Am VIII. Sontage nach Tr. ist ein Christliches Warnungsbüchlein vorgestellt/und dar-
aus der Warner/und die Warnung für allerley Rottengeister und Heuchler/erkläret worden.

Am IX. Sontage nach Trinitatis ist ein Christlicher Ampts-Spiegel vorgestellt/und dar-
aus Christlicher Amptleute Zustand/Ampt und Gefahr/ erkläret worden.

Am X. Sontage nach Trinitatis ist ein Geistliches Planeten-Büchlein vorgestellt/und
daraus der Horoscopus, Opposition und Ausgang erkläret worden.

Am XI. Sontage nach Trinitatis ist ein Geistliches Probier-Büchlein vorgestellt / und
daraus das Metall/(das Gold des Glaubens) das verfälschte Gold/(nehmlich der Werkglau-
be) und das gute feine Gold/(nehmlich der wahre seligmachende Glaube) erkläret worden.

Am XII. Sontage nach Trinitatis ist ein Kranken-Spiegel oder Patienten-Büchlein
vorgestellt/ und daraus der Patient/ der Arzt und Arzt-Lohn/erkläret worden.

Am XIII. Sontage nach Trinitatis ist ein Geistliches Stamm-Büchlein vorgestellt/
und daraus der Christen StammBaum mit seinen herrlichen Sorten/Sitten/ Gerechtig-
keiten und wunderselbigen Rechnung/ erkläret worden.

Am XIV. Sontage nach Trinitatis ist ein Geistliches Jagtbüchlein vorgestellt / und
daraus die Geistliche Seelen-Jagt/so da bestehet in Geistlichen Jägern/ Wilden/ Netzen
und Abblasen/ erkläret worden.

Am XV. Sontage nach Trinitatis ist ein Gesinde-Büchlein vorgestellt / und daraus
der Herr/das Dienstgesinde/ und die Dienste erkläret worden.

Am XVI. Sontage nach Trinitatis ist ein Weltspiegel vorgestellt/und die Welt 1. als ein
Lustgarten/2. als ein Irr-und Angst-Garten/und 3. als ein Thier-Garten erkläret worden.

Am Tage S. Michaelis ist ein Kinder-Spiegel vorgestellt / und daraus der Kin-
der Eigenschafften / Hoheit und Herrligkeit erkläret worden.

Am XVII. Sontage nach Trinitatis ist ein Zucht-und Tugend-Büchlein vorgestellt/
und daraus allerley schöne Zucht-Regeln erkläret worden.

Am XVIII. Sontage nach Trinitatis ist ein Fragestück-Büchlein vorgestellt/und daraus
die Frage der Schriftgelehrten und Gegenfrage Christi/erkläret worden.

Am XIX. Sontage nach Trinitatis ist ein Ablass-Büchlein vorgestellt/und daraus der ar-
me Sünder der Herr/ der den Ablass auscheilet/und der Ablass-Brieff/erkläret worden.

Am XX. Sontage nach Trinitatis ist ein Hochzeit-Spiegel vorgestellt / und daraus
allein der Hochzeitliche Ehren-Schmuck frommer Christen/erkläret worden.

Am XXI. Sontage nach Trinitatis ist ein Geistliches Rüst-und Waffenbüchlein vorgestel-
let/und daraus der Glaubens-Held und Ritter sampt seinem Schild/ erkläret worden.

Am XXII. Sontage nach Tr. ist ein Geistliches SchuldRegister oder Büchlein vorgestellt/
und daraus der Schuld Herr/die Schuld/Schuldleute und Schuldthurm erkläret worden.

Am XXIII. Sontage nach Tr. ist abermals ein Welt Spiegel vorgestellt/aber daraus die
Falschheit und Arglistigkeit der heutigen falschen Welt und ihrer Kinder / erkläret worden.

Am XXIV. Sontage nach Trinitatis ist ein Jammer-Spiegel vorgestellt / und daraus
die Lastträger/die Kreuz-Last/ und die Weise zu tragen/ erkläret worden.

Am XXV. S. nach Tr. ist ein Chronicken oder Zeit-Büchlein vorgestellt/und daraus der
Zeitschreiber/die Zeitbeschreibung/und Mittel wie wir darinnen leben sollen/erkläret worden.

In solcher Ordnung habe ich meinen lieben Zuhörern die Evangelia ausgeleget / und
hoffe zu Gott/wie sie in Mündlicher Berrichtung ohne Ruß nicht abgangen/also werden sie
bey dem Leser/etwas nützliches fruchten/welchen ich dann unter die Allmächtigen Gna-

denflügel unsers Jesuleins von Herzen befehle.

Gott allein die Ehre.

estell/
orden.
d dar=
orden.
d dar=

t/und

/ und
glau=
orden.
chlein

tellet/
chtig=

/ und
Rezen

araus

als ein
orden.
Kin=

tellet/

araus

der ar=
den.
araus

gestel=
en.
tellet/
orden.
us die
orden.
araus

us der
orden.
/ und
den sie
bna=

ULB Halle 3
004 331 338






A. 105, 39.

Christl
Regenten=
Oder

Regenten = D

Das i
Christl

Raths-Wah

Aus dem andern B
am 19. Cap.
Behalt

Als auff Churfl. Durc
Unsers Gnädigsten Her
Confirmation E. E. und W
Rath allhier zu Franckenb
schafft und den ander
vorgestellet
solte

Den 27. Septembr

Don

M. Christophoro Si
Pfarrern d

Und der Superintenc
verordneten A



Freyber

Bedruckt bey Zach

